

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes München (Betriebssatzung Abfallwirtschaftsbetrieb)

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74), folgende Betriebssatzung:

§ 1

Die Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes München vom 11.11.2001 (MüABl. S. 470), zuletzt geändert durch Satzung vom 16.06.2019 (MüABl. S. 261), wird wie folgt geändert:

1. In § 2, § 4 Absatz 3, § 5 Absatz 1 Nummer 14 und § 10 Absatz 1 Satz 2 werden jeweils die Worte „der Oberbürgermeister“ durch die Worte „die oder der Oberbürgermeister*in“ ersetzt.
2. In § 3 Absatz 1 Satz 2 und § 3 Absatz 2 Satz 3 werden jeweils die Worte „Erste Werkleiterin/der Erste Werkleiter“ durch die Worte „oder der Erste Werkleiter*in“ ersetzt.
3. In § 3 Absatz 2 Satz 4 und § 7 Absatz 1 Satz 2 werden jeweils die Worte „Sie/Er“ durch die Worte „Sie oder er“ ersetzt.
4. In § 3 Absatz 2 Satz 4, § 5 Absatz 1 Nummer 2, § 8 Absatz 7 erster und zweiter Halbsatz werden jeweils die Worte „der Zweiten Werkleiterin/des Zweiten Werkleiters“ durch die Worte „der oder des Zweiten Werkleiter*in“ ersetzt.
5. In § 5 Absatz 1 Nummer 11 und in § 12 Absatz 4 Satz 2 werden die Worte „des Abschlussprüfers“ durch die Worte „der oder des Abschlussprüfer*in“ ersetzt.
6. In § 6 Absatz 2 und § 8 Absatz 3 werden jeweils die Worte „dem Oberbürgermeister“ durch die Worte „der oder dem Oberbürgermeister*in“ ersetzt.
7. In § 7 Absatz 2 Sätze 1 und 3 werden jeweils die Worte „Verwaltungsbeirätin/Der Verwaltungsbeirat“ durch die Worte „oder der Verwaltungsbeirat*in“ ersetzt.
8. In § 8 Absatz 5 und in § 8 Absatz 8 Satz 1 werden jeweils die Worte „Die Erste Werkleiterin/ Der Erste Werkleiter“ durch die Worte „Die oder der Erste Werkleiter*in“ ersetzt.
9. In § 8 Absatz 5, § 10 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 und § 12 Absatz 2 Satz 1 werden jeweils die Worte „den Oberbürgermeister“ durch die Worte „die oder den Oberbürgermeister*in“ ersetzt.
10. § 8 Absatz 5 Nummern 1 und 3, Absatz 9 Satz 1 und Absatz 10 werden jeweils die Worte „Beamtinnen und Beamten“ durch die Worte „Beamt*innen“ ersetzt.
11. In § 8 Absätze 6 und 7 werden die Worte „Leiterinnen/Leiter“ durch das Wort „Leiter*innen“ ersetzt.
12. In § 8 Absätze 6 und 7 werden die Worte „der Ersten Werkleiterin/des Ersten Werkleiters“ durch die Worte „der oder des Ersten Werkleiter*in“ ersetzt.

13. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „der Kommunalreferentin/dem Kommunalreferenten“ durch die Worte „der oder dem Kommunalreferent*in“ und die Worte „Erster Werkleiterin/Erstem Werkleiter“ durch die Worte „Erste*r Werkleiter*in“ ersetzt. Ebenso werden die Worte „der örtlichen Betriebsleiterin/dem örtlichen Betriebsleiter“ durch die Worte „der oder dem örtlichen Betriebsleiter*in“ und die Worte „Zweiter Werkleiterin bzw. Zweitem Werkleiter“ durch die Worte „Zweite*r Werkleiter*in“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Stellvertreter“ durch das Wort „Stellvertreter*innen“ ersetzt.
- c) In Absatz 3 Satz 2 werden die Worte „Jeder Werkleiter bzw. jede Werkleiterin“ durch die Worte „Jede*r Werkleiter*in“ ersetzt.
- d) In Absatz 4 wird Satz 2 gestrichen.

14. In § 4 Absatz 3 Nummer 9 wird „2,5 Mio. Euro“ durch „5 Mio. Euro“ ersetzt.

15. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Oberbürgermeister“ durch das Wort „Oberbürgermeister*in“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Dem Oberbürgermeister“ durch die Worte „Der oder dem Oberbürgermeister*in“ und das Wort „ihm“ wird durch die Worte „ihr oder ihm“ ersetzt.
- c) In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Er“ durch die Worte „Sie oder er“ ersetzt.

16. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Korreferent“ durch das Wort „Korreferent*in“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Die Korreferentin/Der Korreferent“ durch die Worte „Die oder der Korreferent*in“ ersetzt.
- c) In Absatz 1 Satz 3 werden die Worte „sie/er“ durch die die Worte „sie oder er“ ersetzt.
- d) In Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „die Verwaltungsbeirätin/der Verwaltungsbeirat“ durch die Worte „die oder der Verwaltungsbeirät*in“ ersetzt.
- e) In Absatz 3 werden die Worte „der Verwaltungsbeirätin/des Verwaltungsbeirats“ durch die Worte „der oder des Verwaltungsbeirät*in“ und die Worte „der Korreferentin/des Korreferenten“ durch die Worte „der oder des Korreferent*in“ ersetzt.
- f) In Absatz 4 werden die Worte „die Korreferentin/den Korreferenten“ durch die Worte „die oder den Korreferent*in“ und die Worte „die Verwaltungsbeirätinnen/Verwaltungsbeiräte“ durch die Worte „die Verwaltungsbeirät*innen“ ersetzt.

17. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 4 Satz 1 werden die Worte „Die Personal- und Organisationsreferentin bzw. der Personal- und Organisationsreferent“ durch die Worte „Die oder der Personal- und Organisationsreferent*in“ ersetzt.

- b) In Absatz 5 Nummer 2 werden die Worte „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ durch das Wort „Arbeitnehmer*innen“ ersetzt.
- c) In Absatz 6 werden die Worte „Die Zweite Werkleiterin/ Der Zweite Werkleiter“ durch die Worte „Die oder der Zweite Werkleiter*in“ ersetzt.
- d) In Absatz 7 werden die Worte „stellvertretende Zweite Werkleiterin/Der stellvertretende Zweite Werkleiter“ durch die Worte „oder der stellvertretende Zweite Werkleiter*in“ ersetzt.
- e) In Absatz 8 Satz 1 werden die Worte „die Zweite Werkleiterin/der Zweite Werkleiter“ durch die Worte „die oder der Zweite Werkleiter*in“ ersetzt.
- f) In Absatz 9 Satz 1 wird das Wort „Dienstvorgesetzter“ durch das Wort „Dienstvorgesetzte*r“ ersetzt.
- g) In Absatz 9 Satz 3 werden die Worte „Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter bzw. Vorgesetzte/Vorgesetzter“ durch die Worte „Dienstvorgesetzte*r bzw. Vorgesetzte*r“ und die Worte „der Zweiten Werkleiterin./ des Zweiten Werkleiters“ durch die Worte „der oder des Zweiten Werkleiter*in“ ersetzt. Ebenso werden die Worte „der Oberbürgermeister“ durch die Worte „die oder der Oberbürgermeister*in“ ersetzt und die Worte „Erste Werkleiterin/ den Ersten Werkleiter“ durch die Worte „oder den Erste*n Werkleiter*in“ ersetzt.

18. In § 12 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Werkleitern“ durch das Wort „Werkleiter*innen“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.